

REGLEMENT FÜR DIE RESERVIERUNG UND BENUTZUNG VON RÄUMEN DER REFORMIERTEN KIRCHE ARLESHEIM

1. Allgemeines

Alle Räume stehen in erster Linie für Veranstaltungen der Kirchgemeinde zur Verfügung. Darüber hinaus können sie auch andern Gruppierungen und Privatpersonen, die in einer Beziehung zu Arlesheim stehen, zur Verfügung gestellt werden, soweit Zielsetzung und Interessen der Kirchgemeinde dadurch nicht tangiert werden. An Montagen und während den Sommerferien kann das Kirchgemeindehaus nicht gemietet werden.

Benutzungsgesuche sind dem Sigristen schriftlich auf dem Formular einzureichen. Für deren Bewilligung und für spezielle Benutzungsbedingungen ist der Sigrist mit dem verantwortlichen Kirchenpfleger zuständig.

Längerandauernde Benutzungsgesuche benötigen eine Genehmigung der Kirchenpflege.

2. Benutzungsgesuche

Interessenten richten ihre Benutzungsgesuche rechtzeitig, 6 Wochen im Voraus, schriftlich, wenn möglich auf dem offiziellen Formular, an den Sigristen der Kirchgemeinde. Eine vorherige mündliche Abklärung wird empfohlen. Die Bewilligung erfolgt schriftlich. Für die Benutzung gelten als verbindlicher Rahmen die allgemeinen Benutzungsbedingungen (gem. Ziffer 3) und die in der Bewilligung aufgeführten speziellen Vereinbarungen.

3. Allgemeine Benutzungsbedingungen

3.1 Verantwortlichkeit und Haftung

Für jede Veranstaltung ist eine volljährige Person als verantwortlich zu bezeichnen. Diese haftet gegenüber der Kirchenpflege für das Einhalten der gesetzten Bedingungen und für die Folgen von Verstößen. Für das Öffnen und Schliessen der Fenster und der Räume inklusive der Eingangstüre ist der Veranstalter verantwortlich. Die Kirchgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden und Diebstähle im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Für Schäden und Verluste an Einrichtung und Mobiliar, haftet der Mieter.

Bei Mietantritt wird eine Kautions von Fr. 300.- verlangt.

3.2 Benutzungszeiten

Die Anlässe müssen bis 23.00 h inklusive aufräumen beendet sein. Am Abend kann durch die Kirchenpflege bei Einzelveranstaltungen eine Verlängerung bis 24.00 h bewilligt werden. Die auf der Bewilligung eingetragenen Zeiten gelten inklusive Vorbereiten und Aufräumen. Dies bedeutet für die Abschlusszeit, dass dann auch schon geputzt und aufgeräumt ist und das Gebäude verlassen wird.

3.3 Einrichtungen und Ordnung

Die Vorbereitung der benutzten Räume (Aufstellen von Tischen und Stühlen, etc.) ist grundsätzlich Sache der Benutzer. Diese haben sich darüber rechtzeitig im Voraus mit dem Sigristen abzusprechen. Die Verantwortlichen sind besorgt für einen sorgfältigen Umgang mit den benutzten Räumen und Einrichtung, mit Beleuchtungs- und Heizungsenergie. Bezüglich Lautstärke ist, besonders nach 22.00 h, gebührend Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.

3.4 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird eine Gebühr gemäss der Gebührenordnung erhoben. Bei Veranstaltungen, die dem Wirtschaftsgesetz unterstehen (Verkauf von Esswaren und Getränken), ist der Veranstalter verantwortlich für das Einholen der nötigen Bewilligung und das Bezahlen der Gebühren (Pass- und Patentamt in Liestal)

3.5 Alkoholausschank

Wir verweisen ausdrücklich auf die aktuelle Gesetzgebung, wonach der Ausschank von Spirituosen und alkoholischen Mischgetränken an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist. Desgleichen ist es untersagt, Jugendlichen unter 16 Jahren alkoholische Getränke jeglicher Art zum Konsum zur Verfügung zu stellen.

3.6 Kirchenbenutzung

Bei Veranstaltungen in der Kirche muss der Sigrist anwesend sein. Wird die Kirche für ein Konzert gemietet, ist in der Miete eine Probe eingeschlossen. Werden mehrere Proben gewünscht, werden diese berechnet

3.7 Aufräumen und Reinigen

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Räume nach der Benutzung sauber und ordentlich (besenrein) verlassen werden. Im Saal müssen die Tische und Stühle an die dafür vorgesehenen Orte versorgt werden. Die Küche ist gemäss dem angeschlagenen Reinigungsplan zu reinigen. Wenn eine grössere Nachreinigung nötig ist wird diese nach Aufwand verrechnet (pro Stunde 60.-- Fr.)

3.8 Abfall

Das Entsorgen des Abfalls ist Sache des Mieters. Zurückgebliebener Abfall wird nach Aufwand verrechnet.

3.9 Parken

Es ist zu beachten, dass es bei der Kirche nur wenige Parkplätze hat. Die Parkplätze der Ita Wegmann Klinik und des Pfeffingerhofs dürfen nicht benützt werden.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird den Verantwortlichen jeweils zusammen mit der schriftlichen Bewilligung abgegeben und gilt als Bestandteil jeder Bewilligung.

BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE VERMIETUNG DER RÄUMEN DER REFORMIERTEN KIRCHE ARLESHEIM

Kostenbasis

Im Verkehr mit den verschiedenen Gruppen von Antragsstellern bemüht sich die Kirchgemeinde um eine möglichst gute Koordination mit dem Ziel der Gleichbehandlung im Gewähren von Rabattstufen. Zu diesem Zweck wurden vier verschiedene Kategorien von Benutzungstarifen aufgestellt:

Kategorien

Kategorie A: gebührenfreie Benutzung

Kategorie B: um zwei Drittel reduzierte Gebühren

Kategorie C: um ein Drittel reduzierte Gebühren

Kategorie D: volle Gebühr

Zuordnung zu den verschiedenen Kategorien

A: Anspruch auf unentgeltliche Benutzung haben:

1. durch die Kirchgemeinde im ökumenischen Rahmen getragene Veranstaltungen
2. Veranstaltungen von ökumenisch mitgetragenen Gruppierungen
3. Veranstaltungen von Organisationen, die mit der eigenen Kirchgemeinde in engem Bezug stehen, weil sie a) von dieser (mit-)gegründet worden sind und/oder regelmässig mit ihr unentgeltlich zusammenarbeiten (eine Liste dieser Organisationen wird separat geführt und laufend überprüft).

B + C: Anspruch auf reduzierten Tarif

Eine Gebühr nach Tarif C, bzw. B wird bei Veranstaltungen von Gruppierungen berechnet, die eines C, bzw. mehrere B der folgenden Kriterien erfüllen:

1. Gruppierungen aus der eigenen Kirchgemeinde
2. Nicht-kirchliche, aber im Sinne des biblischen Auftrages im Dienste der "geringsten Geschwister" diakonisch tätige Gruppierungen oder Gruppierungen von "geringsten Geschwistern".
3. In Arlesheim beheimatete Gruppierungen, für interne Veranstaltungen ohne Eintritt und verkaufte Konsumation

D: volle Gebühr

Die volle Gebühr wird für folgende Situationen angewendet:

1. Gruppierungen, die keines der unter B + C aufgeführten Kriterien erfüllen.
2. Veranstaltungen von ortsansässigen und anderen Privat-Personen.

Anmerkungen:

Bei Veranstaltungen von Privat-Personen, die Mitglieder der eigenen Kirchgemeinde sind, ist es Sache der Kirchenpflege, Bedingungen für allfällige Rabatt - Stufen zu gewähren.

Übrige Veranstalter, denen es nicht möglich ist, den ihrer Kategorie entsprechenden Mietbetrag zu bezahlen, haben dies mit dem Benutzungsgesuch, schriftlich und fundiert zu begründen.

PREISLISTE

für Vermietungen der Kirche und von kirchlichen Räumen

KIRCHE

Sommer:

Trauungen von reformierten Arlesheimer Einwohnern gratis

Trauungen von auswärtigen reformierten Paaren Fr. 200.-

Trauungen von nicht reformierten Paaren Fr. 800.-

Übrige Veranstaltungen, Konzerte Fr. 400.-

Winter (Heizperiode)

Trauungen von Arlesheimer Einwohnern gratis

Trauungen von auswärtigen reformierten Paaren Fr. 300.-

Trauungen von nicht reformierten Paaren Fr. 900.-

Übrige Veranstaltungen, Konzerte Fr. 550.-

GROSSER SAAL (ohne Küche)

Vormittag Fr. 100.-

Nachmittag Fr. 100.-

Abend Fr. 150.-

KÜCHE

Vormittag Fr. 100.-

Nachmittag Fr. 100.-

Abend Fr. 150.-

KAFFISTÜBLI

Vormittag Fr. 50.-

Nachmittag Fr. 50.-

Abend (inkl. Vorbereitung Nachmittag) Fr. 75.-

ÜBRIGE RÄUME IM KIRCHGEMEINDEHAUS ODER IN DER BLAUENSTRASSE

(Sitzungs- / Unterrichts- / Bastelzimmer / Meditation- / Jugendraum Blauenstrasse *)

*Verantwortlicher Jugendbeauftragter U. Henner

einmalige Benutzung (sozio-kulturelle Anlässe) Fr. 40.- / Std.

Kurse (ab 3-maliger Belegung) Fr. 25.- / Std.

Für abgesagte Buchungen fallen folgende Kosten an:

- Absagen 6-8 Wochen vor dem Termin 20.-
- Absage unter 6 Wochen 20% der Miete

Es können folgende Artikel gemietet werden:

- Hellraumprojektor Fr. 10.-
- Verstärkeranlage Fr. 10.-
- Flip Chart Fr. 10.-
- Diaprojektor Fr. 10.-
- Stellwände Fr. 10.-
- Party Stehtische (5 St.) Fr. 5.- pro St.